

# ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DEN EMFF

CCI-Nr.	2014AT14MFOP001
Titel	Operationelles Programm Österreich - Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014- 2020
Version	2023.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss (Artikel 113 Buchstabe d EMFF)	29.02.2024

<b>2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>4</b>
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION.....</b>	<b>5</b>
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	5
3.2. ERGEBNIS-, OUTPUT- UND FINANZINDIKATOREN FÜR DEN EMFF (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	10
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 1</i> .....	10
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.4</i> .....	12
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.5</i> .....	12
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 2</i> .....	13
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.1</i> .....	16
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.2</i> .....	16
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.3</i> .....	17
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.5</i> .....	17
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 3</i> .....	18
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.1</i> .....	20
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.2</i> .....	20
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 5</i> .....	21
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.1</i> .....	22
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.2</i> .....	22
<i>Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF</i> .....	23
3.3. FINANZDATEN.....	24
<i>Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF</i> .....	24
<i>Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</i> .....	28
<b>4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN .....</b>	<b>29</b>
4.1. MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	29
<i>Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten</i> .....	29
4.2. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	30
<b>5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMABNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014).....</b>	<b>31</b>
<b>6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8 (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014).....</b>	<b>32</b>
<b>7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014) .....</b>	<b>33</b>
<b>8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>34</b>
<b>9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>37</b>
<b>10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....</b>	<b>38</b>
<b>11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>39</b>
11.1. BEWERTUNG DER DATEN UND DER FORTSCHRITTE BEI DER ERREICHUNG DER ZIELE DES PROGRAMMS	39
11.2. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE AUF DEM WEG ZU DEN ETAPPENZIELEN UND ZIELEN AUSREICHEN, UM DEREN ERREICHEN SICHERZUSTELLEN, GEGEBENENFALLS UNTER ANGABE BEREITS GETROFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN. ....	48

<b>12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....</b>	<b>51</b>
12.1.    BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR PARTNERSCHAFT UND STEUERUNG AUF MEHREREN EBENEN, MIT BESONDEREM SCHWERPUNKT AUF DER ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS.....	51
12.2.    BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND DER NICHTDISKRIMINIERUNG, EINSCHLIEßLICH DER BARRIEREFREIHEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SOWIE DER MAßNAHMEN, DURCH DIE DIE BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM OPERATIONELLEN PROGRAMM GEWÄHRLEISTET WIRD....	52
12.3.    BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH EINER ÜBERSICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG. ....	53
<b>13.  BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>55</b>
<b>14.  INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>56</b>
<b>15.  DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>57</b>
<b>GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE.....</b>	<b>58</b>
<b>ANHANG I. LISTE ALLER IN PHASEN AUFGETEILTEN VORHABEN, DIE SICH AUF DIE ZEITRÄUME 2014–2020 UND 2021–2027 ERSTRECKEN .....</b>	<b>59</b>
<b>ANHANG II. LISTE DER NICHT FUNKTIONIERENDEN VORHABEN.....</b>	<b>59</b>
<b>ANHANG III. LISTE DER VORHABEN, DIE VON ANHÄNGIGEN NATIONALEN UNTERSUCHUNGEN BETROFFEN SIND/AUFGRUND EINES RICHTSVERFAHRENS ODER EINER VERWALTUNGSBESCHWERDE MIT AUFSCIEBENDER WIRKUNG AUSGESETZT WURDEN.....</b>	<b>59</b>
<b>DOKUMENTE .....</b>	<b>60</b>
<b>LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE .....</b>	<b>61</b>

## 2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Im Jahr 2016 wurde mit der Auszahlung von genehmigten Projekten begonnen. Insgesamt wurden bis einschließlich 30.06.2023 224 Vorhaben unter den Prioritäten 1, 2, 3, 5 und 7 mit Fördermitteln bezuschusst. Details dazu können dem Punkt 3.1 des gegenständlichen Berichtes entnommen werden. Sämtliche finanziellen Ziele des Leistungsrahmens wurden erreicht. Bei den materiellen Zielen wurden die Ziele (ausgenommen bei einem Zielwert) erreicht bzw. übererfüllt. Lediglich bei diesem einen Indikator "innovative Projekte" wurden nur 67 % des geplanten Zielwertes erreicht. Probleme, die sich negativ auf die Umsetzung des Programms auswirken, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Die Vergabe der EMFF-Zuschüsse und der Zuschüsse des Mitgliedstaates erfolgt im Rahmen der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“ zur Umsetzung des Operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014 – 2020 (G.Z. BMLFUW-LE.2.2.2/0014-II/2/2015 vom 30. Juni 2015). Die aktuelle Fassung (3. Änderung) wurde mit G.Z. BMLFUW-LE.2.2.2/0048-II/2/2017 vom 01.03.2018 genehmigt. Das genannte Dokument regelt im Detail die Durchführung der Förderungsmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Gemeinschaftsprogramms auf nationaler Ebene.

Mit Durchführungsbeschluss der Kommission vom 12. September 2019, C (2019) 6633 final hat die Europäische Kommission die aktuell gültige Fassung (3. Änderung) des Operationellen Programms Österreich EMFF 2014-2020 genehmigt.

Auch im Jahr 2023 wurde keine Änderung der Sonderrichtlinie bzw. keine Programmänderung durchgeführt.

In Bezug auf die in Abschnitt 3.2 des Jährlichen Durchführungsberichtes dargestellten Daten wird angemerkt, dass diese umfassender sind als die sachdienlich kumulierten Daten gemäß Artikel 97 Absatz 1 Buchstabe a der EMFF-Verordnung 508/2014 ("Infosys"). Bei der Übermittlung der sachdienlich kumulierten Daten dürfen laut "FAME-working-paper" nämlich nur die vorgegebenen Ergebnisindikatoren berücksichtigt werden. Beim gegenständlichen Jährlichen Durchführungsbericht werden hingegen alle Ergebnisindikatoren (EU-weit vorgegebene und nationale gemäß OP EMFF Österreich 2014-2020) dargestellt.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION

#### 3.1. Übersicht über die Durchführung (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Angaben sollten als kurzer und allgemeiner Kommentar zur Durchführung der Prioritäten der Union und der technischen Hilfe für das betreffende Jahr/die betreffenden Jahre vorgelegt werden, mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte.

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
<p>1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei</p>	<p>In der <u>Binnenfischerei</u> wurden in der gesamten Programmperiode <u>8 Vorhaben</u> durchgeführt. Diese 8 Vorhaben betreffen den Maßnahmencode I.6 (Diversifizierung und neue Einkommensquellen) mit den Vorhabensarten Code 18 (Investitionen an Bord), Code 20 (Restaurants) und den Maßnahmencode I.8 (Gesundheit und Sicherheit) mit der Vorhabensart Code 24 (Persönliche Ausrüstung) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1242/2014.</p> <p>Durch diese Projekte wurden insgesamt 11,8 Arbeitsplätze (in Vollzeitäquivalenten) erhalten.</p> <p>Probleme bei der Abwicklung sind nicht aufgetreten.</p>
<p>2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur</p>	<p>Im gesamten Förderzeitraum (1.1.2014 - 30.06.2023) wurden im Bereich <u>Innovation</u> in der Aquakultur insgesamt <u>2 Vorhaben</u> umgesetzt. Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode II.1 (Innovation) mit den Vorhabensarten Code 64 (Entwicklung von Erkenntnissen) und Code 66 (Durchführbarkeitsstudien) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1242/2014.</p> <p>Inhaltlich ging es dabei um die Teilnahme an einem Workshop für die Entwicklung technischer Erkenntnisse in Aquakulturunternehmen zur Erleichterung einer nachhaltigen Produktionsmethoden bei der Vermehrung von Stören sowie die Prüfung der technischen Durchführbarkeit von innovativen Verfahren beim afrikanischen Raubwels.</p> <p>Im Bereich <u>Produktive Investitionen</u> in der Aquakultur wurden <u>146 Vorhaben</u> ausbezahlt.</p> <p>Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode II.2 (Produktive Investitionen in der Aquakultur) mit den Vorhabensarten Code 67 (Bau neuer und Erweiterung bestehender Anlagen), Code 69</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>(Modernisierung von Aquakulturanlagen), Code 70 (Verbesserungen in Bezug auf die Tiergesundheit und den Tierschutz), Code 71 (Steigerung der Qualität der Aquakulturerzeugnisse einschließlich Direktvermarktung), Code 72 (Sanierung bestehender Fischteiche), Code 73 (Diversifizierung der Einkünfte), den Maßnahmencode II.3 (Produktive Investitionen in der Aquakultur / Ressourceneffizienz, Verringerung des Wasser- und Chemikalienverbrauchs, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs) mit der Vorhabensart Code 75 (Wasserverbrauch und Wasserqualität) und Code 76 (Errichtung von Kreislaufanlagen) und den Maßnahmencode II.4 (Produktive Investitionen in der Aquakultur / Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen) mit der Vorhabensart Code 78 (erneuerbare Energiequellen) gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1242/2014.</p> <p>Durch diese Projekte konnte das Volumen der Aquakulturproduktion um mehr als 900 Tonnen gesteigert werden. Die Produktionssteigerung betrifft hauptsächlich Salmoniden. Insgesamt trugen diese Projekte zur Erhaltung von insgesamt mehr als 300 Beschäftigten bei.</p> <p>Weiters wurden <u>6 Vorhaben</u> im Bereich <u>Humankapital und sozialer Dialog</u> durchgeführt. Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode II.6 (Förderung von Humankapital und Vernetzung) mit den Vorhabensarten Code 85 (berufliche Bildung in der Aquakultur), Code 86 (lebenslanges Lernen in der Aquakultur), Code 87 (Verbreitung von wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen in der Aquakultur), Code 88 (Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten in der Aquakultur), Code 89 (Verbesserung der Arbeitsbedingungen) und Code 90 (Vernetzung und Austausch von Erfahrungen unter Aquakulturunternehmen) gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1242/2014.</p> <p>Insgesamt haben mehr als 500 Personen an Weiterbildungen, Schulungen, Veranstaltungen etc. teilgenommen.</p> <p>Probleme bei der Abwicklung sind nicht aufgetreten.</p>
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	Im Förderzeitraum wurden im Bereich <u>Datenerhebung</u> insgesamt <u>7 Vorhaben</u> umgesetzt. Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode VI.2 (Datenerhebung), wobei folgende Studien

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>durchgeführt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Pilotstudien im Bereich 1a betreffend die Methodenentwicklung zur fischereilichen Datenerhebung und das Fischmonitoring in österreichischen Seen</li> <li>• Zwei Pilotstudien im Bereich Bereich 3a betreffend die Erhebungsmöglichkeiten sozioökonomischer Daten in der österreichischen Fischerei und Aquakultur</li> <li>• Drei Pilotstudien im Bereich 4 betreffend Umweltdaten in der Aquakultur sowie die Abschätzung des Produktionspotenzials von Aquakulturbetrieben (Schwerpunkt Salmonidenproduktion in Durchflussanlagen) in Österreich</li> </ul> <p>Im gesamten Förderzeitraum wurde im Bereich <u>Überwachung und Durchsetzung 1 Vorhaben</u> gefördert. Dieses Vorhaben betrifft den Maßnahmencode VI.1 (Überwachung und Durchsetzung) bzw. die Vorhabensart Code 136 "Entwicklung, Erwerb und Installation der zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit erforderlichen Komponenten".</p> <p>Konkret ging es dabei um die Entwicklung und Umsetzung neuer Analysemethoden zur zuverlässigen Rückverfolgbarkeit der Herkunft von Süßwasserfischen, um die Abgrenzung der heimischen Erzeugung von Importprodukten zu ermöglichen.</p> <p>Probleme bei der Abwicklung sind nicht aufgetreten.</p>
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	<p>Im Bereich <u>Vermarktung</u> wurden im Förderzeitraum insgesamt <u>5 Vorhaben</u> unterstützt. Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode IV.3 (Vermarktungsmaßnahmen) mit der Vorhabensart Code 127 (Kommunikations- und Absatzförderungskampagnen) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1242/2014.</p> <p>Die Projekte betreffen zum Großteil überregionale Vermarktungs-</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>und Informationsmaßnahmen in Bezug auf die Karpfenteichwirtschaft (Schwerpunkt NÖ/Waldviertel und Südsteiermark). Ein weiteres Projekt „Friends of Fair Fish“ ("Gute Wahl: Fisch") umfasste die Erstellung einer zentralen und einfach zugänglichen Informationsplattform, auf der die Bezugsmöglichkeiten für regional, nachhaltig und/oder biologisch produzierten Fisch gesammelt und dargestellt werden. Dadurch soll der Zugang zu nachhaltig produzierten Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen für KonsumentInnen erleichtert werden.</p> <p>Im Bereich <u>Verarbeitung</u> wurden im gesamten Förderzeitraum <u>39 Vorhaben</u> umgesetzt. Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode IV.4 (Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen) mit den Vorhabensarten Code 128 (Energieeinsparung oder Verringerung der Umweltbelastung), Code 129 (Verbesserung von Sicherheit, Hygiene, Gesundheit und Arbeitsbedingungen), Code 132 (Verarbeitung von ökologischen/biologischen Aquakulturerzeugnissen) und Code 133 (Neue/verbesserte Erzeugnisse/Verfahren/Verwaltungssysteme) gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1242/2014.</p> <p>Durch diese Projekte konnte der Wert der Verkäufe um rund 6 Mio. € gesteigert werden. Insgesamt trugen diese Projekte zur Beschäftigung von mehr als 120 Personen bei.</p> <p>Probleme bei der Abwicklung sind nicht aufgetreten.</p>
7 - Technische Hilfe	<p>Im gesamten Förderzeitraum wurden <u>10 Vorhaben</u> durchgeführt. Diese Vorhaben betreffen den Maßnahmencode VII.1 (Technische Hilfe auf Initiative von Mitgliedstaaten) mit den Vorhabensarten Code 147 (IT-Systeme), Code 150 (Bewertung) und Code 151 (Studien). Konkret wurden Projekte in den folgenden Bereichen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Tätigkeit der AgrarMarkt Austria im Rahmen der Mitwirkung bei der Abwicklung des operationellen Programms (Führung der zentralen Datenbank, Auswertung der Daten etc.);</li> </ul>



Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Durchführung der Evaluierung des Programms gemäß Artikel 59 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013;</li> <li>• Unterstützungsleistungen für die Programmerstellung und -umsetzung der folgenden Programmperiode EMFAF 2021 – 2027.</li> </ul> <p>Probleme bei der Abwicklung sind nicht aufgetreten.</p>

### 3.2. Ergebnis-, Output- und Finanzindikatoren für den EMFF (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Priorität der Union	1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei
---------------------	---

*Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 1*

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	tonnes	2,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	61,00000	11,80000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2022	2021	2020	2019
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	3,00000	1,00000	1,50000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2018	2017	2016	2015
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	3,00000	0,00000	3,30000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2014
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2014</b>
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000

<b>Einzelziel</b>	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.4

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023	2022
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	✓	1,00	3,00	0,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	✓	3,00	5,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2021	2020	2019	2018	2017
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	3,00	1,00	0,00	1,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	1,00	0,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.5

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023	2022	
Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator		2021	2020	2019	2018	2017
Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator		2016	2015	2014		

Priorität der Union	2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur
---------------------	--

*Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 2*

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.6 - Projekte	Anzahl	10,00000	2,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	tonnes	5.000,00000	914,36000	26,04000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	thousand Euros	33.000,00000	6.167,94000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4 - Anlagen - Teiche	ha	1.900,00000	320,43800	0,05000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4.a - Anlagen - Becken und Fließkanäle	m3	430.000,00000	52.927,56000	11.331,10000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4.b - Anlagen - Gehege und Kreislaufanlagen	m2	7.000,00000	14.597,01000	690,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.5 - Beschäftigung in Aquakultur	FTE	240,00000	333,44000	8,55000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	574,00000	555,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2022	2021	2020	2019
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.6 - Projekte	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000	147,08000	177,53000	19,35000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
insbesondere in KMU					
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000	1.011,73000	1.279,33000	182,98000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4 - Anlagen - Teiche	0,00000	0,00000	306,44800	2,54000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4.a - Anlagen - Becken und Fließkanäle	5.152,76000	190,00000	5.371,10000	19.730,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4.b - Anlagen - Gehege und Kreislaufanlagen	0,00000	0,00000	10.000,01000	215,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.5 - Beschäftigung in Aquakultur	0,00000	51,15000	30,30000	10,76000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	10,00000	10,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.6 - Projekte	0,00000	1,00000	1,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	331,79000	179,57000	33,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	2.099,90000	1.435,00000	159,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4 - Anlagen - Teiche	9,46000	1,89000	0,05000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4.a - Anlagen - Becken und Fließkanäle	7.270,60000	3.420,00000	462,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4.b - Anlagen - Gehege und Kreislaufanlagen	1.375,00000	765,00000	1.552,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
insbesondere in KMU					
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.5 - Beschäftigung in Aquakultur	205,48000	24,40000	2,80000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	400,00000	135,00000	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2014</b>
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.6 - Projekte	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4 - Anlagen - Teiche	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4.a - Anlagen - Becken und Fließkanäle	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.4.b - Anlagen - Gehege und Kreislaufanlagen	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.5 - Beschäftigung in Aquakultur	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000

<b>Einzelziel</b>	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.1*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023	2022
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	✓	3,00	2,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2021	2020	2019	2018	2017
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	1,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU
-------------------	--

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.2*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023	2022
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	96,00	141,00	1,00	5,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2021	2020	2019	2018	2017
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	16,00	14,00	16,00	49,00	33,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	7,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur
-------------------	--



Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.3

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023	2022
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	1,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	4,00	5,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2021	2020	2019	2018	2017
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	2,00	1,00	2,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.5

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023	2022
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	✓	3,00	6,00	0,00	1,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2021	2020	2019	2018	2017
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0,00	1,00	1,00	1,00	2,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0,00	0,00	0,00

Priorität der Union	3 - Unterstützung der Durchführung der GFP
---------------------	--

*Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 3*

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.2 - Anzahl einschlägiger wissenschaftlicher Arbeiten	Anzahl	144,00000	7,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.3 - Festgestellte schwerwiegende Verstöße im Aquakulturbereich auf Basis der Analytik hinsichtlich Rückverfolgbarkeit	Anzahl	5,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2022	2021	2020	2019
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.2 - Anzahl einschlägiger wissenschaftlicher Arbeiten	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.3 - Festgestellte schwerwiegende Verstöße im Aquakulturbereich auf Basis der Analytik hinsichtlich Rückverfolgbarkeit	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2018	2017	2016	2015
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.2 - Anzahl einschlägiger wissenschaftlicher Arbeiten	7,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.3 - Festgestellte schwerwiegende Verstöße im Aquakulturbereich auf Basis der Analytik hinsichtlich Rückverfolgbarkeit	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2014
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.2 - Anzahl einschlägiger wissenschaftlicher Arbeiten	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2014</b>
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.3 - Festgestellte schwerwiegende Verstöße im Aquakulturbereich auf Basis der Analytik hinsichtlich Rückverfolgbarkeit	0,00000

<b>Einzelziel</b>	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.1*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023	2022
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	✓	3,00	7,00	0,00	1,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2021	2020	2019	2018	2017
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	2,00	0,00	0,00	4,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht
-------------------	--

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.2*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023	2022
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union	✓	1,00	1,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2021	2020	2019	2018	2017
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union	0,00	0,00	0,00

<b>Priorität der Union</b>	5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung
----------------------------	--

*Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 5*

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.2 - Pro Kopf Verbrauch	kg	8,00000	0,10000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	thousand Euros	50.000,00000	6.009,00000	28,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.e - Beschäftigte in Verarbeitung und Vermarktung	VBÄ	290,00000	127,40000	12,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2022	2021	2020	2019
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.2 - Pro Kopf Verbrauch	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	987,00000	164,00000	3.891,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.e - Beschäftigte in Verarbeitung und Vermarktung	0,00000	16,37000	58,51000	11,42000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2018	2017	2016	2015
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.2 - Pro Kopf Verbrauch	0,10000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	319,00000	320,00000	300,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.e - Beschäftigte in Verarbeitung und Vermarktung	16,10000	13,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2014
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.2 - Pro Kopf Verbrauch	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.e - Beschäftigte in Verarbeitung und Vermarktung	0,00000

<b>Einzelziel</b>	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.1*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023	2022
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	✓	3,00	5,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2021	2020	2019	2018	2017
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	1,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.2*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2023	2022
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	✓	20,00	39,00	2,00	3,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2021	2020	2019	2018	2017
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	5,00	6,00	6,00	5,00	8,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2016	2015	2014
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	4,00	0,00	0,00

*Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF*

<b>Priorität der Union</b>	<b>Etappenziel (2018)</b>	<b>Zielwert (2023)</b>	<b>Kumulierter Wert</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	40.000,00	66.554,00	66.526,76	0,00	12.349,57
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3.000.000,00	9.030.496,00	9.088.135,29	786.769,59	905.515,47
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	600.000,00	1.681.250,00	1.679.690,50	50.225,96	260.384,07
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	500.000,00	2.841.700,00	2.739.147,45	8.835,60	409.605,52
7 - Technische Hilfe			356.500,00	20.308,67	76.396,29

<b>Priorität der Union</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3.382,63	6.010,63	4.914,00	4.353,80	0,00
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1.326.002,86	1.639.312,23	907.138,79	2.372.934,10	918.227,53
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	262.155,57	476.281,48	100.963,65	529.679,77	0,00
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	313.644,12	715.451,64	534.686,28	413.798,61	279.943,64
7 - Technische Hilfe	91.144,65	25.705,30	132.307,09	10.638,00	0,00

<b>Priorität der Union</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	35.516,13	0,00	0,00
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	232.234,72	0,00	0,00
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	0,00	0,00	0,00
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	63.182,04	0,00	0,00
7 - Technische Hilfe	0,00	0,00	0,00

### 3.3. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzusweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	45.050,00	22.525,00	0,00	50,00%	145.940,00	43.782,00	97,19%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	21.504,00	10.752,00	0,00	50,00%	94.551,99	28.365,60	131,91%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	80.000,00	36.232,00	0,00	45,29%	174.672,23	78.942,67	98,68%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	7.500.496,00	3.410.969,00	0,00	45,48%	22.101.556,12	8.978.724,45	119,71%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	0,00	0,00	0,00	0,00%			0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung	1.000.000,00	452.900,00	0,00	45,29%	1.984.445,58	845.978,23	84,60%



Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzusammenfassung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur		der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs							
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	450.000,00	203.797,00	0,00	45,29%	645.529,53	516.423,62	114,76%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	1.131.250,00	905.000,00	0,00	80,00%	1.160.361,56	1.160.361,56	102,57%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	550.000,00	495.000,00	0,00	90,00%	550.000,00	550.000,00	100,00%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	500.000,00	226.500,00	0,00	45,30%	536.508,27	536.508,27	107,30%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	2.341.700,00	1.060.895,00	0,00	45,30%	7.716.963,71	2.527.485,89	107,93%
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	310.000,00	140.430,00	0,00	45,30%	356.500,00	356.500,00	115,00%
<b>Insgesamt</b>				<b>13.930.000,00</b>	<b>6.965.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50,00%</b>	<b>35.467.028,99</b>	<b>15.623.072,29</b>	<b>112,15%</b>

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten der bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten der bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzusammenfassung (%)	Von den Begünstigten der bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	0,00	129.187,14	38.756,14	86,03	0,00	3

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
wissensbasierten Fischerei	kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	0,00	92.568,70	27.770,62	129,14	0,00	5
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	0,00	174.413,33	78.839,11	98,55	0,00	2
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	19.421.662,06	7.964.148,90	106,18	0,00	141
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen				0,00		
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	0,00	1.521.026,14	615.107,29	61,51	0,00	5
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	0,00	537.549,95	430.039,99	95,56	0,00	6

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	und lebenslanges Lernen								
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	0,00	1.129.690,50	1.129.690,50	99,86	0,00	7
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	0,00	550.000,00	550.000,00	100,00	0,00	1
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	0,00	522.439,84	522.439,84	104,49	0,00	5
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	0,00	6.589.201,74	2.216.707,61	94,66	0,00	39
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	0,00	356.500,00	356.500,00	115,00	0,00	10
<b>Insgesamt</b>				<b>0,00</b>	<b>31.024.239,40</b>	<b>13.930.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>224</b>

Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

<b>Priorität der Union</b>	<b>Förderfähige Ausgaben im Rahmen des EMFF, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</b>	<b>Anteil der EMFF-Unterstützung für die Unionspriorität zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%)</b>
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei		
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur		
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP		
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt		
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung		
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik		
7 - Technische Hilfe		
<b>OPERATIONELLES PROGRAMM INSGESAMT</b>		

#### 4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN

##### 4.1. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

*Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten*

Thematische Ex-ante-Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stellen	Maßnahme fristgerecht abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Voraussichtlicher Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen	Erläuterungen
--	--------------------------	--------------------------	-------	--------------------------------------	-------------------------------------	-------------------	---	---------------

**4.2. Die Leistung des Programms betreffende Probleme und Abhilfemaßnahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Es sind keine gravierenden Probleme bei der Abwicklung des operationellen Programms aufgetreten.

**5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)**

Informationen über die Maßnahmen in Fällen von schweren Verstößen gemäß Artikel 10 Absatz 1 und von Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben sowie Abhilfemaßnahmen gemäß Artikel 10 Absatz 2.

Im Förderzeitraum (1.1.2014 - 30.06.2023) wurden keine schweren Verstöße im Sinne des Artikels 10 der VO (EU) Nr. 508/2014 festgestellt, sodass keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden mussten.

**6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8 (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)**

Zusammenfassung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Fortschritte bei der Erfüllung der Bestimmungen gemäß Artikel 1 Absatz 8 hinsichtlich der Priorität zu erzielen, bis zu 60 % der öffentlichen Unterstützung für die kleine Küstenfischerei aufzuwenden, einschließlich Angaben zum tatsächlichen Anteil der kleinen Küstenfischerei an den im Rahmen der Maßnahme gemäß Artikel 41 Absatz 2 finanzierten Maßnahmen.

Das Operationelle Programm Österreich EMFF 2014-2020 enthält keine Maßnahmen dieser Art.



**7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)**

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit Anhang V der EMFF-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung nationaler Rechtsvorschriften, einschließlich geltender Beschränkungen bei der Veröffentlichung von Daten natürlicher Personen.

Die Veröffentlichung der Begünstigten gemäß Artikel 114, Absatz 2 der VO (EU) Nr. 508/2014 im Einklang mit Anhang V erfolgt durch die Agrar Markt Austria und ist unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Transparenzdatenbank/Veroeffentlichung-Meeres-und-Fischereifonds-\(EMFF\)](https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Transparenzdatenbank/Veroeffentlichung-Meeres-und-Fischereifonds-(EMFF))

Es werden nur juristische Personen veröffentlicht, da das Unionsrecht keine Verpflichtung zur Veröffentlichung der natürlichen Personen vorsieht. Die Veröffentlichung dieser Daten wurde davon abhängig gemacht, ob dies laut nationalem Recht zulässig ist. Laut österreichischem Datenschutzrecht ist jedoch eine Veröffentlichung von Daten über natürliche Personen nicht zulässig, sodass nur juristische Personen, die Endbegünstigte sind, veröffentlicht werden.

**8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Durchführung des Bewertungsplans, einschließlich der Weiterverfolgung der bei den Bewertungen gemachten Feststellungen.

Synthese der im Laufe des vorausgegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms unter Angabe von Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte.

Darüber hinaus sollte hier der Zugang zu den gemäß Artikel 54 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 öffentlich zugänglich gemachten Bewertungen angegeben werden.

Der österreichische Bewertungsplan für das Operationelle Programm Österreich EMFF 2014 - 2020 ist unter Punkt 10 des genannten OPs dargestellt.

**1. Umsetzung des Bewertungsplans EMFF Österreich 2014 - 2020**

**Ziele und Zweck des Bewertungsplans**

Ziel und Zweck der Bewertung ist die laufende Möglichkeit der Überprüfung der Erreichung der Programmziele sowie die damit verbundene Möglichkeit des Ergreifens von Korrekturmaßnahmen. Allem voran steht die Möglichkeit der Überprüfung des Erreichens der Zielwerte für die Indikatoren im Sinne der verstärkten Ergebnisorientierung des Programms.

**Verwaltung und Koordinierung**

Die Koordinierung der Umsetzung des operationellen Programms obliegt dem BML, Abt. II/2. Diese Koordinierung wird durch laufende Arbeitsgespräche mit den zwischengeschalteten Stellen und durch eine jährliche Begleitausschusssitzung unterstützt. Im Zuge dieser Begleitausschusssitzung findet auch ein regelmäßiges Monitoring bzgl. der Finanz- und Outputindikatoren statt. Mit der (Zwischen-)Evaluierung über den Zeitraum 2014 - 2018 betreffend die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms (einschließlich der Etappenziele 2018 und der Zielwerte 2023) wurde eine externe Firma beauftragt.

## **Bewertungsthemen und -tätigkeiten**

Es wurden alle verpflichtenden Evaluierungsschritte umgesetzt. Darüber hinaus ist eine laufende Kontrolle des Fortschritts des Programms insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der wesentlichen Output- und Ergebnisindikatoren erfolgt. Diese laufende Evaluierung hat im Begleitausschuss unter Vorlage der jeweils aktuellsten Indikatorwerte stattgefunden. Die gem. Art. 56 ESIF-Dach-VO durchgeführte (Zwischen-)Evaluierung durch die Metis GmbH hat die verpflichtend zu behandelnden Themen der Ermittlung des Wertes der Ergebnisindikatoren, der Outputindikatoren und des Fortschritts zur Erreichung der Ziele des Programms umfasst. Die Ergebnisse sind unter <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020/evaluierung-emff.html> auf der BML-Webseite abrufbar.

## **Daten- und Informationsstrategie**

Die Daten, die im Rahmen des Operationellen Programms bei der Abwicklung der einzelnen Vorhaben angegeben werden, wurden zentral von der AMA erhoben und den Zwischengeschalteten Stellen, der Verwaltungsbehörde, der Prüfbehörde, der Bescheinigungsbehörde sowie dem Begleitausschuss bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Dies umfasst auch die Output- und Finanzindikatoren. Weitere Daten zur Überprüfung der Ergebnisindikatoren standen ergänzend dazu jährlich zur Verfügung:

- Statistik Austria: Aquakulturstatistik, Versorgungsbilanz, Leistungs- und Strukturhebung
- AMS/BMASK: Arbeitsmarktdatenbank
- SJR SCImago Journal & Country Rank: Anzahl wissenschaftlicher Publikationen

Nicht zuletzt hat die geplante Maßnahme zur Datenerhebung zu einer Verbesserung für das Monitoring beigetragen (Ergebnisse siehe <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020/endberichte-studie-massnahmen-datenerhebung-und-%C3%BCberwachung.html>).

## **Kommunikation**

Die Evaluierung sowie die jährlich erstellten Durchführungsberichte wurden der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem diese auf der Webseite des BML unter <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020.html> (bzw. den entsprechenden Unterseiten) veröffentlicht

wurden. Neben der Nutzung der Ergebnisse durch den Begleitausschuss, standen diese damit auch all jenen Institutionen zur Verfügung, die durch Rechtsinstrumente die Rahmenbedingungen für Fischerei- und Aquakultur schaffen oder mit der Vollziehung beauftragt sind.

## **2. Zusammenfassung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Durchführung des Bewertungsplans**

Im Jahr 2023 wurde eine Sitzung des Begleitausschusses und ein Arbeitsgespräch mit den zwischengeschalteten Stellen abgehalten. Weiters wurden vor Auszahlungen der Fördermittel durch die Agrarmarkt Austria an die Förderungswerber von der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde stichprobenartig Förderanträge auch im Hinblick der erreichten Ergebnis- und Outputindikatoren geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Werte für die Ergebnisindikatoren, mittels derer die Entwicklung des Sektors zu den definierten Zielen erfolgen soll, die angestrebte günstige Entwicklung ausweisen und zum Hauptziel der österreichischen Strategie - Erhöhung der Produktion - ein wesentlicher Beitrag geleistet wird.

Als weiteres Hilfsmittel zur Überprüfung der Ergebnis- und Outputindikatoren dient die Auswertung der sachdienlich kumulierten Daten gemäß Artikel 97 (1) lit. a der EMFF-Verordnung ("Infosys"). Diese Daten, deren Grundlage die jeweiligen Förderanträge sind, werden in der zentralen Datenbank, die von der Agrarmarkt Austria geführt wird, erfasst und ausgewertet.

Der Durchführungsbericht über das Jahr 2023 wird einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem dieser nach Genehmigung durch die Europäische Kommission auf der Homepage des Landwirtschaftsministeriums (<https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020/Foerderinfo.html>) veröffentlicht wird.

**9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Eine Bürgerinfo zum Inhalt der jährlichen Durchführungsberichte sollte öffentlich zugänglich gemacht und in einer gesonderten Datei als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts hochgeladen werden.

**10.   BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

## 11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

### 11.1. Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms

Für jede Priorität der Union sollte eine Bewertung der in Teil A vorgelegten Informationen und Angaben sowie der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms vorgenommen werden (unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Empfehlungen der Bewertungen).

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	<p>Ziel der kleinvolumigen Maßnahme 2.1.1 „<b>Investitionen in der Binnenfischerei</b>“ (rund 0,5 % Anteil an den öffentlichen Programmmitteln) war die nachhaltige, umweltschonende Bewirtschaftung der Fischbestände in natürlichen Gewässern, die Erhaltung der Seenfischerei im bestehenden Ausmaß, die Erhöhung der Wertschöpfung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.</p> <p>Die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.1.1 wurden zu rund 100 % ausbezahlt.</p> <p>In der Förderperiode 2014 – 2020 konnten insgesamt 8 Projekte gefördert werden. Die angepeilten 4 Projekte in der Maßnahme 2.1.1 wurden damit weit übertroffen. Das Outputziel für 2023 wird daher zu 200 % übererfüllt (Outputindikator 1.9).</p> <p>Die 8 Projekte wurden von Kleinstbetrieben durchgeführt, demnach profitierte die kleinstrukturierte Seenfischerei von der Unterstützung aus dem Programm. Durch die Projekte werden insgesamt 11,8 Arbeitsplätze erhalten, das sind rund 19 % des Planwertes (61 Arbeitsplätze im österreichischen Fischereisektor lt. Ergebnisindikator 1.8).</p> <p>Die geförderten Projekte zielten nicht unmittelbar auf eine Steigerung des Produktionsvolumens in der Fischerei ab und es konnten auch keine diesbezüglichen Beiträge erreicht werden. Der entsprechende Zielwert für 2023 (2 Tonnen; Ergebnisindikator 1.2) wird vor diesem Hintergrund nicht erreicht. Die Projekte zielen vorrangig auf eine Modernisierung, Qualitätsverbesserung und verstärkte Direktvermarktung ab.</p> <p>Die Zielwerte für die Ergebnisindikatoren im OP EMFF wurden im Jahr 2014 definiert. Im Zuge der Evaluierung hat sich herausgestellt, dass die Zielwerte zumeist auf den gesamten Sektor bezogen wurden. Auch die geplante Erhaltung von 61 Arbeitsplätzen bezieht sich auf den ganzen österreichischen Süßwasserfischereisektor, in dem 48 Personen im Jahr 2012 bzw. 101 Personen im Jahr 2021 tätig waren. So erklärt sich der relativ geringe Zielbeitrag von 19 % (wie oben bereits erwähnt). Angesichts</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	der wenigen Finanzmittel in dieser Maßnahme wird der Zielbeitrag allerdings als angemessen erachtet.
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	<p>Die im Programm am höchsten dotierte Prioritätsachse 2 umfasste drei Maßnahmen, wobei die Maßnahme produktive Investitionen in der Aquakultur die Hauptmaßnahme im gesamten Programm dargestellt hat.</p> <p>Die Fördermittel wurden im Zuge der Programmänderung erhöht, es gab aber weiterhin eine große Nachfrage. Deshalb wurde die Flexibilität beim Programmabschluss in Anspruch genommen und weitere Mittel aus anderen Prioritätsachsen in dieser Maßnahme eingesetzt (Umsetzung: 100,64 %).</p> <p>Ziel der Maßnahme 2.2.1 „<b>Innovation in der Aquakultur</b>“ (0,57 % Anteil an den öffentlichen Programmmitteln) war die Entwicklung von innovativen Methoden und Verfahren, die auch bei Erhöhung der Produktionsintensität eine nachhaltige und umweltfreundliche Produktion gewährleisten.</p> <p>Es konnten 2 Projekte – ein kleineres im Burgenland und ein größeres in Niederösterreich – abgeschlossen werden. Das Outputziel für 2023 wurde daher zu 67 % erreicht (Outputindikator 2.1).</p> <p>Auch der Ergebnisindikator (EI 2.6) bezieht sich auf die Projektanzahl. Hier wurden 2 von 10 geplanten Projekten erzielt. Die Zielwerte für die Ergebnisindikatoren im OP EMFF wurden vom Evaluator im Rahmen der Evaluierung präzisiert, da die Zielwerte im Programm anhand der Daten für den gesamten Sektor festgelegt wurden. Tatsächlich war demnach beabsichtigt, lediglich 3 innovative Projekte mit dem Programm zu unterstützen (analog zum Outputindikator und zum Leistungsrahmen).</p> <p>Ziel der Maßnahme 2.2.2 „<b>Produktive Investitionen in der Aquakultur</b>“ (61,6 % Anteil an den öffentlichen Programmmitteln) war die erhöhte Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die zur Steigerung der nachhaltigen Produktion und des</p>



Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p data-bbox="347 199 1008 231">Selbstversorgungsgrades in Österreich führen soll.</p> <p data-bbox="347 295 2060 406">Insgesamt konnten 146 Projekte in allen neun österreichischen Bundesländern abgeschlossen werden und wurden weitaus überwiegend von Kleinstbetrieben durchgeführt. Die angepeilten 101 Projekte in der Maßnahme 2.2.2 wurden damit übertroffen. Das Ziel für 2023 wurde dementsprechend zu 146 % erreicht (Outputindikator 2.2).</p> <p data-bbox="347 470 2049 654">Durch die Projekte konnte das Volumen der Aquakulturproduktion um rund 914 Tonnen gesteigert werden (18 % des Zielwertes, EI 2.1). Die Zielwerte für die Ergebnisindikatoren im OP EMFF wurden vom Evaluator im Rahmen der Evaluierung präzisiert, da die Zielwerte im Programm anhand der Daten für den gesamten Sektor festgelegt wurden. Tatsächlich war demnach beabsichtigt, die Aquakulturproduktion um 1.872 (anstatt 5.000) Tonnen pro Jahr zu steigern. Dementsprechend ergibt sich ein Zielerreichungsgrad von 49 % bei diesem Ergebnisindikator.</p> <p data-bbox="347 821 2049 1045">Die erreichte Steigerung in Höhe von 914 Jahrestonnen entspricht rund 19 % der österreichischen Jahresproduktion (im Jahr 2022 wurden 4.718 Tonnen Speisefisch von 568 in der Aquakultur tätigen Unternehmen produziert). Mit dem Programm konnte demnach – entsprechend den strategischen Zielen – ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der österreichischen Produktion geleistet werden. Die Aquakulturproduktion hat sich im Zeitraum 2012 bis 2022 in Österreich um etwa die Hälfte erhöht. Während der Karpfenbereich mehr oder weniger stabil geblieben ist, wurde bei den Salmoniden mit über 60 % und bei den sonstigen Süßwasserfischen (hauptsächlich afrikanischer Raubwels) mit fast 95 % deutliche Steigerungen erzielt.</p> <p data-bbox="347 1109 2049 1252">Auch hinsichtlich der Steigerung des Wertes der erzeugten Aquakulturprodukte wurden mit den unterstützten Projekten Zielbeiträge geleistet. Der diesbezügliche Ergebnisindikator 2.2 wurde zwar nur zu 19 % erreicht, allerdings war auch hier das Ziel auf den Gesamtsektor bezogen. Mit Blick auf den vom Evaluator präzisierten Zielwert ergibt sich – fast analog zum Volumen – auch beim Wert eine Zielerreichung von rund 50 %.</p> <p data-bbox="347 1316 2060 1420">In Österreich gab es im Zeitraum 2012 bis 2022 insgesamt einen geringfügigen Flächenzuwachs bei Teichen. Im selben Zeitraum gab es insgesamt eine Abnahme bei Becken und Fließkanälen, allerdings waren in den letzten Jahren wieder durchwegs Steigerungen festzustellen. Bei Kreislaufanlagen zeigt sich nach einer verhaltenen Dynamik bis 2017 ab dem Jahr 2018 eine starke Zunahme,</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>welche insgesamt über den Zeitraum 2012 bis 2022 mehr als 340 % beträgt (Statistik Austria 2023, Strukturdaten Aquakulturproduktion).</p> <p>Mit dem OP EMFF Österreich wurden wesentliche Beiträge zur Entwicklung dieser Strukturdaten geleistet. So wurde der Ergebnisindikator 2.4 betreffend den Flächenzuwachs bei Teichen zwar nur zu 17 % erreicht, bezogen auf den vom Evaluator angepassten Zielwert zeigt sich jedoch mit mehr als 330 % eine deutliche Übererfüllung. Hinsichtlich der Veränderung der Fläche von Becken und Fließkanälen (Ergebnisindikator 2.4.a) ergibt sich – vor dem Hintergrund des hohe Ausgangswertes im Jahr 2012 – eine geringe Zielerreichung, sowohl beim Zielwert laut Programm als auch beim angepassten Zielwert (12 bzw. 40 %). Die Fläche von Kreislaufanlagen (Ergebnisindikator 2.4.b) konnte sehr deutlich gesteigert werden. Bezogen auf den Programmzielwert wurden 209 % Steigerung erreicht, bei Heranziehung des angepassten Zielwerts ergibt sich sogar eine Zunahme um 471 %.</p> <p>Wie bereits erwähnt hat die Speisefischproduktion – insbesondere von lachsartigen und sonstigen Fischen – seit 2012 deutlich zugenommen. Diese Steigerung trug wesentlich zur Erhaltung bzw. Steigerung der Beschäftigung in der Aquakultur (in Süß- und Salzwasser) bei, welche sich im Zeitraum 2012 bis 2021 um etwa 28 % erhöht hat.</p> <p>Im Rahmen der vom EMFF-OP geförderten Projekte wurden dabei rund 333 Beschäftigte unterstützt. Der diesbezügliche Ergebnisindikator 2.5 wurde demnach zu 139 % übererfüllt.</p> <p>Ziel der Maßnahme 2.2.3 „<b>Humankapital und sozialer Dialog</b>“ (3,1 % Anteil an den öffentlichen Programmmitteln) war die Schaffung neuer zusätzlicher Bildungsangebote insb. bzgl. innovativer Technologien, effizienter Produktion, erhöhter Wertschöpfung oder verbesserter Tiergesundheit.</p> <p>Die aus dem EMFF 2014–2020 geförderten Projekte wurden ab der Bildungssaison 2015/2016 bis 2022/2023 bundesweit umgesetzt. Es wurde ein vielfältiges Weiterbildungsangebot für den Aquakultur- und Fischereisektor bereitgestellt. Weitere Informationen finden sich unter <a href="https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020/projekte/bildungsprojekt-de.html">https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020/projekte/bildungsprojekt-de.html</a>.</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>Insgesamt konnten 6 österreichweite Jahresprojekte zu Fortbildung und Information im Bereich der Aquakultur erfolgreich abgeschlossen werden. Die angepeilten 3 Projekte wurden damit übererfüllt. Das Ziel für 2023 wurde somit zu 200 % erreicht (Outputindikator 2.5).</p> <p>Der Ergebnisindikator (EI 2.9) zielt auf die Erhaltung der Arbeitsplätze im gesamten Fischereisektor durch Ausbildungsmaßnahmen ab. Durch die 6 Jahresprojekte werden laut Monitoringdaten 555 Arbeitsplätze gesichert, der Zielwert wurde also mit 97 % fast erreicht. Vom Evaluator wurde darauf hingewiesen, dass sich der Ergebnisindikator auf die Aus- und Weiterbildung bezieht (von Kursen, Seminaren etc. begünstigte Personen). Dahinter steht die Annahme, dass dies zur Erhaltung der Arbeitsplätze beiträgt.</p>
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	<p>Die mit rund 12 % der öffentlichen Programmmittel dotierte Prioritätsachse umfasst die zwei folgenden Maßnahmen.</p> <p>Ziel der Maßnahme 2.4.1 „<b>Datenerhebung</b>“ war die Sammlung von Daten über Fischbestände, Umweltbedingungen etc. zur Durchführung wissenschaftlicher Analysen, um die Probleme des Sektors zu identifizieren und Lösungen auszuarbeiten.</p> <p>Die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.4.1 wurden zu rund 100 % ausbezahlt.</p> <p>Insgesamt konnten 7 Studien abgeschlossen werden, der geplante Outputindikator 3.2 (3 Studien) wird somit übererfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilotstudie Bereich 1a: Methodenentwicklung zur fischereilichen Datenerhebung von Renken- und Seesaiblingsbeständen österreichischer Seen</li> <li>• Pilotstudie Bereich 1a: Fischmonitoring Neusiedler See</li> <li>• Pilotstudie Bereich 3a: Erhebungsmöglichkeiten sozioökonomischer Daten in der österreichischen Fischerei und Aquakultur</li> <li>• Pilotstudie Bereich 3a: Sozioökonomische Daten in der österreichischen Fischerei und Aquakultur, Teil 2</li> <li>• Pilotstudie Bereich 4: Umweltdaten in der Aquakultur</li> <li>• Pilotstudie Bereich 4: aquaNovum - Pilotprojekt zur Abschätzung des Produktionspotenzials von Aquakulturbetrieben in Österreich; Schwerpunkt Salmonidenproduktion in Durchflussanlagen</li> <li>• Pilotstudie Bereich 4: aquaZoom - Pilotprojekt zur detaillierten Abschätzung des Produktionspotenzials von</li> </ul>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p data-bbox="445 196 1211 228">Aquakulturbetrieben in ausgewählten Regionen Österreichs</p> <p data-bbox="349 296 2051 475">Der Ergebnisindikator 3.B.2 peilte 144 einschlägige wissenschaftliche Arbeiten an. Die Zielwerte für die Ergebnisindikatoren im OP EMFF wurden vom Evaluator im Rahmen der Evaluierung präzisiert, da die Zielwerte im Programm zumeist anhand der Daten für den gesamten Sektor festgelegt wurden. Tatsächlich war demnach beabsichtigt, lediglich 3 zusätzliche einschlägige wissenschaftliche Arbeiten mit dem Programm zu erreichen. Im Ergebnis wurden 7 Studien mit den geförderten Projekten erarbeitet, das Ziel also übererfüllt.</p> <p data-bbox="349 544 2018 651">Ziel der Maßnahme 2.4.2 „<b>Überwachung und Durchsetzung</b>“ war die Entwicklung und Umsetzung neuer Analysemethoden zur zuverlässigen Rückverfolgbarkeit der Herkunft von Süßwasserfischen, um die Abgrenzung der heimischen Erzeugung von Importprodukten zu ermöglichen.</p> <p data-bbox="349 719 1346 751">Die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.4.2 wurden zu 100 % ausbezahlt.</p> <p data-bbox="349 820 1973 895">Im Betrachtungszeitraum wurde die Studie „Mikrobiomanalyse zur Bestimmung der Herkunft von Fischen“ durchgeführt. Der geplante Outputindikator 3.1 (1 Studie) wurde somit erreicht.</p> <p data-bbox="349 963 2051 1034">Durch die in der Studie entwickelte Analytik zur Rückverfolgbarkeit soll in weiterer Folge die Anzahl schwerwiegender Verstöße im Aquakulturbereich (Ergebnisindikator 3.A.3) reduziert werden. Bis dato wurden keine Verstöße festgestellt.</p>
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	<p data-bbox="349 1206 1715 1238">Die mit rund 19,7 % der öffentlichen Programmmittel dotierte Prioritätsachse 5 umfasst zwei Maßnahmen.</p> <p data-bbox="349 1307 1133 1339">Die EMFF-Fördermittel wurden zu rund 96,39 % ausbezahlt.</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>Das Ziel der Maßnahme 2.3.1 „<b>Vermarktungsmaßnahmen</b>“ ist die Steigerung des Absatzes von Fisch und Fischprodukten durch verstärkte Information der Verbraucher.</p> <p>Die angepeilten Projekte wurden zu 167 % erreicht bzw. übererfüllt (Outputindikator 5.2).</p> <p>Der Zielwert 8 kg für den Ergebnisindikator 5.2 ist offensichtlich auf den Sektor insgesamt bezogen und nicht auf den Beitrag aus dem OP EMFF, wie auch im Rahmen der Evaluierung festgestellt wurde. Als Ergebnis der Vermarktungsmaßnahmen sollte der Pro-Kopf-Verbrauch an Speisefischen bis 2023 tatsächlich um 0,3 kg gesteigert werden.</p> <p>Laut Monitoring-Daten wird durch die 5 unterstützten Projekte der Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich um insgesamt 0,1 kg erhöht, was einer Zielerreichung von rund einem Drittel entspricht. Hierbei handelt es sich um Annahmen des Begünstigten, die nicht belegt werden können.</p> <p>Laut Versorgungsbilanz für Fische ist der Pro-Kopf-Verbrauch an Fisch in Österreich von 7,7 kg im Jahr 2012 auf 7,2 kg im Jahr 2022 gesunken (Einbruch des Nahrungsverbrauchs ab 2020 bei gleichzeitiger Bevölkerungszunahme). Allerdings hat sich im gleichen Zeitraum der Selbstversorgungsgrad mit Fisch in Österreich von 5,4 auf 8,4 % erhöht (Statistik Austria, 2023).</p> <p>Ob der Pro-Kopf-Verbrauch an Fisch in Österreich durch das kleindimensionierte EMFF-Programm – und vor allem durch die Vermarktungsmaßnahmen – wesentlich beeinflusst werden kann, ist fraglich. Der Ergebnisindikator wird von vielen externen Faktoren beeinflusst und steht in keinem direkten Wirkungszusammenhang mit dem Programm. Die Vermarktungsmaßnahmen, die aus dem Programm unterstützt werden, sind kleinstrukturiert und haben mutmaßlich nur eine geringe Reichweite in Bezug auf das österreichweite Konsumentenverhalten gehabt.</p> <p>Das Ziel der Maßnahme 2.3.2 „<b>Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen</b>“ ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Betriebe und die Weiterentwicklung der Produktvielfalt. Zielgruppe waren gewerbliche</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>Verarbeitungsbetriebe.</p> <p>Der Outputindikator 5.3 wurde zu 195 % erreicht bzw. übererfüllt. Die insgesamt 39 Verarbeitungsprojekte betrafen hinsichtlich der Betriebsgröße zu ähnlichen Anteilen sowohl Kleinst-, Klein- als auch Mittelbetriebe.</p> <p>Als Ergebnis wurde eine Steigerung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-Erzeugerorganisationen, d. h. in der Direktvermarktung, um 50 Mio. € angeführt. Mit den geförderten Projekten wurde der Wert um rund 6 Mio. € gesteigert, das sind etwa 12 % des Zielwertes des Ergebnisindikators EI 5.1.c.</p> <p>Der Zielwert für diesen Ergebnisindikator laut Programm wurde im Rahmen der Evaluierung präzisiert, da die Zielwerte im Programm anhand der Daten für den gesamten Sektor festgelegt wurden. Tatsächlich war demnach beabsichtigt, die Beschäftigung im Verarbeitungsbereich um 4,5 Mio. € zu steigern. Dieser angepasste Zielwert wurde mit 134 % übertroffen.</p> <p>Des Weiteren wurde laut Programm eine Steigerung um 290 Beschäftigte durch die Unterstützung erwartet (Ergebnisindikator 5.1.e). Die zusätzlichen 127 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ergeben eine errechnete Zielerreichung von rund 44 %.</p> <p>Auch der Zielwert im OP EMFF für diesen Ergebnisindikator wurde vom Evaluator im Rahmen der Evaluierung präzisiert, da die Zielwerte im Programm anhand der Daten für den gesamten Sektor festgelegt wurden. Tatsächlich war demnach beabsichtigt, die Beschäftigung im Verarbeitungsbereich um lediglich 8 Personen zu steigern. Dieser angepasste Zielwert wurde mit 127 VZÄ demnach sehr deutlich übertroffen, was auf eine nicht realistische Einschätzung des Entwicklungspotenzials hindeutet.</p>
7 - Technische Hilfe	<p>Im Rahmen der Technischen Hilfe (TH) des Programms gemäß Artikel 78 (1) a) der EMFF-VO (EU) Nr. 508/2014 wurden folgende Projekte unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Zwischen-)Evaluierung des Programms im Zusammenhang mit der Vorlage des erweiterten Durchführungsberichtes 2019;</li> <li>• Führung der zentralen Datenbank (Monitoringsystem), Durchführung von Auszahlungen an die Begünstigten sowie von allfälligen Rückforderungen und Bereitstellung bzw. Veröffentlichung von Daten durch die Agrarmarkt Austria (AMA);</li> <li>• Unterstützungsleistungen für die Erstellung des österreichischen EMFAF-Programms 2021 - 2027 (inkl. Durchführung einer</li> </ul>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	<p>Studie betreffend die potenzielle Einrichtung von Finanzinstrumenten sowie Aktivitäten betreffend Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit) und Durchführung einer begleitenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) für dieses Programm.</p> <p>Das Hauptziel der TH, die Unterstützung der Programmumsetzung inkl. Vorbereitung für nachfolgende Programmplanungszeiträume, konnte erreicht werden. Das Programm EMFF Österreich 2014 – 2020 wurde effizient und effektiv umgesetzt. Es sind keine größeren Schwierigkeiten aufgetreten, was zum Teil auch auf die Verwendung der TH zurückzuführen ist.</p> <p>Die EMFF-Mittel wurden unter Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 130 (3) der Dach-VO (EU) Nr. 1303/2013 aufgestockt und im Ergebnis zu 115 % des Finanzplans ausbezahlt. Unter Berücksichtigung der Verdoppelung mit nationalen öffentlichen Mitteln ergibt sich dennoch eine moderate Summe für TH in Höhe von etwas mehr als 350.000 €. Dies entspricht 2,56 % der Fördermittel im Programm bzw. auch 2,56 % der EU-Mittel (die Obergrenze laut EMFF-Verordnung liegt bei 6 %).</p> <p>Insgesamt wurden in der Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen der Technischen Hilfe 10 Projekte gefördert. Im Operationellen Programm EMFF Österreich war für Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfe betreffend den Finanzindikator und den Outputindikator weder ein Etappenziel 2018 noch ein Zielwert 2023 vorgesehen.</p>

**11.2. Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.**

Für jede Priorität der Union Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.

Priorität der Union	Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	<p>Der Zielwert des Finanzindikators in der Prioritätsachse 1 wurde in Bezug auf den Zielwert 2023 erreicht (99,96 %).</p> <p>Die Outputindikatoren wurden sowohl in Bezug auf das Etappenziel 2018 als auch in Bezug auf den Zielwert 2023 deutlich übererfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 statt 3 Projekte zum Thema Gesundheit/Sicherheit</li> <li>• 3 statt 1 Projekt(e) zum Thema Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer.</li> </ul> <p>Da die Nachfrage nach Investitionsmitteln etwas geringer als erwartet war, erfolgte eine Umschichtung von Fördermitteln in andere Prioritätsachsen im Rahmen einer Programmänderung.</p>
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	<p>Der Zielwert des Finanzindikators in der Prioritätsachse 2 wurde in Bezug auf den Zielwert 2023 erreicht (100,64 %).</p> <p>Die Outputindikatoren wurden sowohl in Bezug auf das Etappenziel 2018 als auch in Bezug auf den Zielwert 2023 zum Großteil erreicht bzw. übererfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 146 statt 101 geplante Projekte mit produktiven Investitionen in der Aquakultur;</li> <li>• 6 statt 3 geplante Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur;</li> </ul>



Priorität der Union	Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den innovativen Projekten wurden 2 von 3 geplanten umgesetzt.</li> </ul> <p>Da es eine rege Nachfrage nach Investitionsmitteln gab, erfolgte eine Aufstockung der Mittel für die Prioritätsachse 2 durch eine Umschichtung aus anderen Prioritätsachsen im Rahmen einer Programmänderung.</p>
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	<p>Der Zielwert des Finanzindikators in der Prioritätsachse 3 wurde in Bezug auf den Zielwert 2023 erreicht (99,91%).</p> <p>Die Outputindikatoren wurden sowohl in Bezug auf das Etappenziel 2018 als auch in Bezug auf den Zielwert 2023 erreicht bzw. übererfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7 statt 3 geplante Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten</li> <li>• 1 von 1 Projekt zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union</li> </ul> <p>Da die Nachfrage nach Fördermitteln etwas geringer als erwartet war, erfolgte eine Umschichtung in andere Prioritätsachsen im Rahmen einer Programmänderung.</p>
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	<p>Der Zielwert des Finanzindikators in der Prioritätsachse 5 wurde in Bezug auf den Zielwert 2023 fast vollständig erreicht (96,39 %).</p> <p>Die Outputindikatoren wurden sowohl in Bezug auf das Etappenziel 2018 als auch in Bezug auf den Zielwert 2023 erreicht bzw. übererfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 statt 3 geplante Projekte zum Thema Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen</li> </ul>

Priorität der Union	Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 39 statt 20 Projekte zum Thema Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen</li> </ul> <p>Da die Nachfrage nach Investitionsmitteln etwas geringer als erwartet war, erfolgte eine Umschichtung von Fördermitteln in andere Prioritätsachsen im Rahmen einer Programmänderung.</p>
7 - Technische Hilfe	Nachdem im Operationellen Programm Österreich für Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfe betreffend den Finanzindikator und den Outputindikator weder ein Etappenziel 2018 noch ein Zielwert 2023 vorgesehen ist, wurde auch keine Bewertung zur Erreichung des Fortschritts zu den Etappenzielen 2018 und Zielwerten 2023 vorgenommen.

## 12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

### 12.1. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Partnerschaft und Steuerung auf mehreren Ebenen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.

Das operationelle Programm EMFF und die österreichische Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 wurden in partnerschaftlicher Weise erarbeitet. Im Rahmen des Erstellungsprozesses sowie der laufenden Begleitung des Programms bzw. der Partnerschaftsvereinbarung fanden regelmäßige Treffen mit den interessierten Partnern sowie eine breite Information der Öffentlichkeit statt. Die Beteiligung der Partner während der Durchführung des Programms erfolgt schwerpunktmäßig im Rahmen des Begleitausschusses.

#### Partnerschaftsvereinbarung

Österreich hat gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 eine Partnerschaftsvereinbarung erstellt, die eine Abstimmung aller Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ELER, EFRE, ESF und EMFF) gewährleistet und am 17. Oktober 2014 von der Kommission genehmigt wurde. Im Rahmen des Dachprozesses STRAT.AT 2020 zur Erstellung und Begleitung der Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung - welcher von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) koordiniert wurde - gab es zahlreiche Möglichkeiten zur Information und Beteiligung der Partner, beispielsweise:

- STRAT.AT 2020-Foren für die Fachöffentlichkeit
- Öffentliche Stellungnahmeverfahren
- Beteiligung der Stakeholder in 15 Fokusgruppen sowie in STRAT.AT-Diskursen: themenspezifisch (z.B. Klimawandel & Ressourceneffizienz, Biodiversität)
- ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft: regelmäßiger Austausch der in der ÖROK vertretenen Institutionen (Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund, Wirtschafts- und Sozialpartner) unter fallweiser Einbeziehung von weiteren Institutionen und Expertinnen/Experten
- Newsletter (STRAT.AT 2020 eLetter) für die interessierte Öffentlichkeit

Umfangreiche Informationen zum Erstellungs- und Begleitprozess sowie zu den beiden Fortschrittsberichten 2017 und 2019 finden sich auf der Homepage der ÖROK unter <https://www.oerok.gv.at/region/eu-fonds-2014-2020/partnerschaftsvereinbarung>.

## Begleitausschuss

Gemäß Art. 47 der Gemeinsamen Dach-Verordnung (EU) 1303/2013 wurde ein Ausschuss zur Begleitung der Durchführung des Programms eingerichtet. Der Begleitausschuss setzt sich aus folgenden stimmberechtigten bzw. beratenden Mitgliedern zusammen:

- Programmfinanzierende bzw. -koordinierende Stellen des Bundes und der Länder;
- Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer;
- Vertretungen der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen für Umwelt, Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen;
- Europäische Kommission

Die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses fand am 22.04.2015 statt. Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung wurden neun Sitzungen abgehalten. Nach erfolgreichem Abschluss des Programms wird der Begleitausschuss aufgelöst werden.

## **12.2. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung, einschließlich der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung sowie der Maßnahmen, durch die die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm gewährleistet wird.**

In Österreich ist die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern seit der Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen in 1982 gesetzlich verankert. Die tatsächliche Gleichstellung ist seit 1.1.2009 in der Bundes-Verfassung als Zielbestimmung der Haushaltsführung gesetzlich geregelt. Mit der wirkungsorientierten Haushaltsführung (Artikel 51 Abs. 8 B-VG) wird auch die Strategie des Gender-Budgetings gesetzlich festgelegt.

Auf Basis der Ministerratsbeschlüsse der österreichischen Bundesregierung haben Bund, Länder und Gemeinden viele Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming umgesetzt.

Bei der Vergabe von Förderungen im Rahmen des EMFF wurde die Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen sichergestellt. Diese Voraussetzung ist unter anderem in der nationalen Durchführungsrichtlinie (Sonderrichtlinie) ein wesentliches Erfordernis um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Zusätzlich kommt hinzu, dass in den österreichischen Fischproduktions- und Verarbeitungsbetrieben vermehrt Frauen Besitzerinnen oder Mitbesitzerinnen von Aquakulturanlagen bzw. Fischereirechten sind. Die steigende Zahl an ausgebildeten Fischereifacharbeiterinnen und Fischereimeisterinnen ist ein weiterer Beleg für die Gewährleistung der Chancengleichheit. Auch im Begleitausschuss wurde die Nominierung von Frauen unterstützt.

Bezüglich Menschen mit Behinderung wird darauf hingewiesen, dass in Österreich 1997 ein Diskriminierungsschutz mit besonderer Schutzklausel zugunsten von Menschen mit Behinderung in der Bundesverfassung festgelegt wurde. Gemäß den Bestimmungen der nationalen Durchführungsrichtlinien (Sonderrichtlinie) im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen betreffend EMFF werden Förderungen nur jenen Förderungswerbern gewährt, die das Gleichbehandlungsgesetz (Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. I Nr. 66/2004) und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (§ 8 Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 82/2005) sowie das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970, beachten.

Bei der Durchführung von Vorhaben auf Basis der SRL (z.B. der Erstellung von Programmunterlagen u.ä.) wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung geachtet.

Ebenso konnten alle Personen unabhängig von ihrer Herkunft, Weltanschauung, Religion, sexuellen Orientierung etc. an der Förderung im Rahmen des EMFF in Österreich teilnehmen.

### **12.3. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung, einschließlich einer Übersicht über die Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung.**

Das strenge österreichische Wasserrechtsgesetz inkl. einer speziellen Abwasseremissionsverordnung für Aquakulturanlagen, das Tierschutzgesetz, das Tierseuchengesetz und die Naturschutzgesetze der Länder sichern die Reinhaltung der Gewässer, eine gesunde und tiergerechte Produktion und geben die Rahmenbedingungen für die Fischerei und Aquakultur in Österreich vor.

Speziell die Karpfenteichwirtschaft hat einen prägenden Einfluss auf die Kulturlandschaft. Zusammenhängende Gebiete mit Teichwirtschaften sind besonders

hochwertige Lebensräume mit unterschiedlichsten Funktionen (Kultur, Erholung, Tourismus, Produktion, Wasserhaushalt etc.) und spielen bei extensiver Bewirtschaftung eine herausragende Rolle für den Erhalt und den Schutz der biologischen Vielfalt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die rein mit nationalen öffentlichen Mitteln unterstützte Sonderrichtlinie zur Förderung der extensiven Teichwirtschaft hingewiesen.

Im Jahr 2009 wurden von Fachleuten Leitlinien für die Errichtung von Aquakulturanlagen/Fischteichanlagen ausgearbeitet. Diese Leitlinien zur Errichtung von Aquakulturanlagen legen folgende grundlegende Prinzipien fest:

- Sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser;
- Ständige ausreichende Wasserversorgung unter Berücksichtigung der allfälligen erforderlichen Restwassermenge im Vorfluter;
- Trennung von belasteten und unbelasteten Teilströmen.

Unter den Bewilligungsvoraussetzungen spielen insbesondere die Einhaltung der Qualitätszielverordnungen, die Bestimmungen der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (AAEV) und der Abwasseremissionsverordnung Aquakultur (AEV Aquakultur) sowie das Maß der Wasserbenutzung eine bedeutende Rolle. Es wird unter anderem auf die verschiedenen Intensitätsstufen der Produktion in der Teichwirtschaft (Aufstauanlagen) und in der Salmonidenproduktion (Durchflissanlagen) sowie auf die Anpassungspflicht nach dem Stand der Technik eingegangen.

Bei der Vergabe von Förderungen für Vorhaben im Rahmen des EMFF wird auf die Einhaltung dieser Vorgaben und der gesetzlichen Vorschriften in diesem Bereich geachtet.

**13. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Die Zahlen werden automatisch berechnet und werden in Tabelle 4 über die Finanzdaten aufgenommen. Die angegebenen Werte können erläutert werden, insbesondere wenn die tatsächlichen Daten niedriger ausfallen als die Planung.

Der strategische Schwerpunkt des operationellen Programms lag auf einer gesteigerten Produktion. Angesichts der vergleichsweise geringen Fördermittel erfolgte eine Konzentration auf dieses Ziel.

Es wurde nur ein Projekt durchgeführt, das explizit einen Beitrag zu den Klimawandelzielen (Thematisches Ziel 4) leistet (Fördersumme insgesamt in Höhe von € 5.000,- davon rd. € 2.260,- EU-Mittel). Dies kann allerdings in Tabelle 4 des gegenständlichen Berichts (siehe Punkt 3) nicht abgebildet werden (Zuordnung nach dem Prinzip der „Überwiegenheit“). Auch andere unterstützte Projekte weisen Beiträge zu den Klimawandelzielen auf, was jedoch aufgrund des untergeordneten finanziellen Anteils nicht im Monitoring erfasst bzw. abgebildet werden konnte (Zuordnung nach dem Prinzip der „Überwiegenheit“).

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Themenbereiche Klima/Umwelt/Biodiversität auch im Rahmen der komplementären, rein national finanzierten Förderrichtlinien für die extensive Teichwirtschaft unterstützt wurden bzw. werden.

#### 14. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Der Beitrag des operationellen Programms zum Erreichen der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sollte angegeben und bewertet werden.

Die inhaltliche Ausrichtung des Operationellen Programms EMFF 2014 – 2020 orientierte sich grundsätzlich an der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Der Beitrag zur Strategie Europa 2020 – im Sinne des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und dem Prinzip der Konzentration folgend – resultiert aus der Unterstützung des für das Handlungsfeld des Operationellen Programms relevanten thematischen Ziels.

Das österreichische OP EMFF 2014 – 2020 konnte als sehr kleines Programm nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 leisten. Es war daher eine Konzentration auf die wichtigsten Bedürfnisse betreffend die österreichische Fischerei und Aquakultur notwendig. Aufgrund der Kleinheit des Programmes wurde die Unterstützung für Projekte und Investitionen dem thematischen Ziel 3 – KMU zugeordnet.

Hauptproblem der österreichischen – wie auch der europäischen – Aquakultur war zu Programmbeginn die Stagnation der Produktionsmengen seit vielen Jahren, die der positiven Entwicklung des Verbrauchs von Produkten der Aquakultur nicht Rechnung tragen konnten. Klares Ziel war daher eine deutliche Steigerung der Erzeugung, um dadurch die bestehenden Marktmöglichkeiten besser zu nutzen und zusätzliche Wertschöpfung zu erzielen.

Zu diesem Ziel konnte ein wesentlicher Beitrag mit den Förderungen aus dem OP EMFF 2014 – 2020 geleistet werden. Die Aquakulturproduktion in Österreich ist im Zeitraum 2014 bis 2022 um knapp 40 % von rund 3.400 t auf rund 4.700 t pro Jahr gestiegen. Diese sehr positive Entwicklung der Produktion hatte – wie angestrebt – auch damit einhergehende positive Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Erzeugung und in der angeschlossenen Verarbeitung.

In Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der Union wurde mit dem österreichischen Operationellen Programm einerseits ein Beitrag zur Substitution von Meeresfischereiprodukten und der Entlastung der maritimen Fischbestände durch eine gesteigerte Aquakulturproduktion geleistet. Andererseits trugen auch die Maßnahmen zur Datenerhebung sowie zur Überwachung und Durchsetzung zur Erreichung der Ziele der GFP bei.



## 15. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Zeigt die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Ziele im Bericht 2019 (für die Meilensteine) und in dem Bericht, der zu dem in Artikel 138 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Termin vorzulegen ist (für die Ziele), darlegen.

Es wurden in allen Prioritäten die Etappenziele 2018 der Finanzindikatoren und der Outputindikatoren zu mindestens 85 % erreicht. Ein Finanzindikator lag bei etwas unter 90 %, alle anderen Finanz- und Outputindikatoren bei 100 % bzw. (zum Teil deutlich) darüber.

In Bezug auf die Zielwerte 2023 wurden die Finanzindikatoren und die Outputindikatoren mit einer Ausnahme in allen Prioritäten zu mindestens 85 % erreicht. Ein Outputindikator wurde lediglich zu 67 % erreicht, alle Finanz- und Outputindikatoren liegen bei knapp bzw. genau 100 % bis (zum Teil deutlich) darüber.

*Hinweis: Ab einem Niveau von 85 % gelten die Ziele als erreicht, unter 65 % Zielerreichung als schwerwiegend verfehlt.*

Der Leistungsrahmen des OP EMFF Österreich 2014 - 2020 konnte somit insgesamt sehr gut erfüllt werden.

Details zur Umsetzung der einzelnen Indikatoren finden sich in den Kapiteln 3 und 11 dieses Berichts.

## GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt der Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei

--

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)
- Meeresbeckenstrategie WestMED (WestMED)

**ANHANG I. LISTE ALLER IN PHASEN AUFGETEILTEN VORHABEN, DIE SICH AUF DIE ZEITRÄUME 2014–2020 UND 2021–2027 ERSTRECKEN**

Priorität der Union	Aktenzeichen des Vorhabens	Titel des Vorhabens	Datum (und Nummer) der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission (bei Großprojekt)	In Phasen aufgeteiltes Vorhaben nach Artikel 118	In Phasen aufgeteiltes Vorhaben nach Artikel 118a	Gesamtkosten des Vorhabens (in EUR) – Insgesamt (für beide Phasen, endgültig oder geschätzt)	Gesamtkosten des Vorhabens (in EUR) – Für die zweite Phase (endgültig oder geschätzt)	Gesamtbetrag der bescheinigten Ausgaben für die erste Phase (in EUR)	Öffentlicher Beitrag für die erste Phase (in EUR)	Geplanter/endgültiger Abschluss der zweiten Phase (Jahr, Quartal)	Programm 2021–2027, in dessen Rahmen das Vorhaben abgeschlossen wird/wurde
---------------------	----------------------------	---------------------	--	--	---	--	---	--	---	---	--

**ANHANG II. LISTE DER NICHT FUNKTIONIERENDEN VORHABEN**

Priorität der Union	Aktenzeichen des Vorhabens	Titel des Vorhabens	Name des Begünstigten / Empfängers	Gesamtkosten des Vorhabens (in EUR)	Gesamtbetrag der bescheinigten Ausgaben (in EUR)	Öffentlicher Beitrag (in EUR)
---------------------	----------------------------	---------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--	-------------------------------

**ANHANG III. LISTE DER VORHABEN, DIE VON ANHÄNGIGEN NATIONALEN UNTERSUCHUNGEN BETROFFEN SIND/AUFGRUND EINES GERICHTSVERFAHRENS ODER EINER VERWALTUNGSBESCHWERDE MIT AUFSCHEIBENDER WIRKUNG AUSGESETZT WURDEN**

Priorität der Union	Aktenzeichen des Vorhabens	Titel des Vorhabens	Name des Begünstigten / Empfängers	Betroffener Gesamtbetrag der bescheinigten Ausgaben (in EUR)	Betroffener öffentlicher Beitrag (in EUR)	Von anhängigen nationalen Untersuchungen betroffenes Vorhaben	Aufgrund eines Gerichtsverfahrens oder einer Verwaltungsbeschwerde mit aufschiebender Wirkung ausgesetztes Vorhaben
---------------------	----------------------------	---------------------	------------------------------------	--	---	---	---

## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Information für Bürgerinnen und Bürger zum Jährlichen Durchführungsbericht 2023 für das Operationellen Programm Österreich EMFF 2014-2020	Bürgerinfo	29.02.2024		Ares(2024)4609801	Information für Bürgerinnen und Bürger zum Jährlichen Durchführungsbericht 2023 für das Operationellen Programm Österreich EMFF 2014-2020	26.06.2024	nhopfma

**LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE**

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.